Kauf 4.12.89

Zu TO-Punkt 10):
- Planung Eichelsbachtal -

Die Vorsitzende berichtet von dem Gespräch der Vertreter der Ortsgemeinde Nackenheim mit Herrn Landrat Herzog und den folgenden Mitarbeitern der Kreisverwaltung: /10

---

Herr Raible, Herr Gerigk und Dr. Rustmaier.
Das Gespräch habe ergeben, daß entweder Abrißverfügungen notwendig und unausweichlich werden oder daß eine Bauleitplanung in Angriff genommen wird, die die Möglichkeit bietet, den Bestand der Häuschen zu sichern.
Die Vorsitzende schildert die Voraussetzungen, die an ein Kleingartengebiet, ein Sondergebiet 'Gartengelände bzw. Gartenland' und an ein Wochenendgebiet geknüpft sind. Ferner wird von der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses berichtet, zu der Ausschußmitglied Stauder wünscht, daß der Textteil "aus technischen und rechtlichen Gründen" durch "wegen der schwierigen Erschließung" abgeändert wird.

Ausschußmitglied Hoffmann faßt nach den Stellungnahmen zusammen, daß alle Ausschußmitglieder die Auffassung vertreten, daß das Kleingartengebiet und das Wochenendgebiet als Lösungen ausscheiden. Es stelle sich somit die Frage, ob ein 'Sondergebiet Gartengelände bzw. Gartenland' möglich sei.

Ohne hierüber Beschluß zu fassen, einigt sich der Ausschuß auf die von Ausschußmitglied Hoffmann gewünschte Vorgehensweise, wonach die Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu nachfolgenden Punkten schriftlich Stellung nehmen soll:
- Zufahrt
- Entsorgung
- Versorgung
- Größe der Grundstücke
- Größe der Gebäude, die möglich sind.

Nach Behandlung des TO-Punktes 10) wird Ausschußmitglied H. Hassemer zur weiteren Beratung und Beschlußfassung wieder in den Sitzungssaal gerufen.
Ortsbürgermeister Ollig verbleibt vor dem Sitzungssaal, da auch zu TO-Punkt 11) Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vorliegen.